

DEKRA Automobil GmbH

DEKRA Automobil GmbH

## Wegweiser Digitales Kontrollgerät

Informationen für Unternehmen  
und Fahrer



Alles im grünen Bereich.



## Kontrollgerätearten von DEKRA

DEKRA ist zugelassene Ausgabestelle für Kontrollgerätearten in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das neue Kontrollgerät - der Digitale Tachograph (DTCO) - ersetzt in der Europäischen Union den bisherigen Fahrtschreiber.

### Die Unternehmenskarte

Die Unternehmenskarte dient zum Anmelden des Fahrzeugs auf das Unternehmen und ermöglicht das regelmäßige Auslesen der Daten des Digitalen Kontrollgeräts. Unternehmer sind zur Archivierung der Daten verpflichtet

Die Unternehmenskarte wird erstellt für Inhaber von Firmen oder Betrieben mit Fahrzeugen, die unter den Geltungsbereich der VO (EG) 561/2006 fallen. Die Karte ermöglicht die Anzeige, das Herunterladen und den Ausdruck der Daten, die im Kontrollgerät gespeichert sind. Die Gültigkeitsdauer der Karte beträgt 5 Jahre. Bei Ausgabe der Karte sind eine Gewerbeanmeldung und ggf. eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

### Die Fahrerkarte

Beim Betrieb eines mit dem Digitalen Kontrollgerät ausgerüsteten Fahrzeuges ist für den Fahrzeuglenker der Besitz einer Fahrerkarte Pflicht. Die Karte muss von jedem Fahrzeugführer an einer Ausgabestelle beantragt werden. Die Fahrerkarte enthält die Daten zur Identität des Fahrers und ermöglicht die

Speicherung von Bewegungsdaten. Jeder Fahrer darf nur über eine gültige Karte verfügen. Auch bei dieser Karte liegt die Gültigkeitsdauer bei 5 Jahren.

Der Antragsteller muss Inhaber einer Fahrerlaubnis sein, die zum Führen von Fahrzeugen gemäß VO (EG) 561/2006 berechtigt. Grundsätzlich ist der Antrag in der für seinen Wohnsitz zuständigen Ausgabestelle zu stellen. Der Antragsteller muss einen Hauptwohnsitz in Deutschland nachweisen können. Bei Antragstellung sind das ausgefüllte Antragsformular, mit aufgeklebtem Lichtbild neueren Datums, ein Personalausweis (alternativ Pass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts) sowie eine europäische Fahrerlaubnis vorzulegen. Für deutsche Antragsteller ist ein Antrag nur mit EU-Kartenführerschein möglich.

#### UNSER TIPP:

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter [www.dekra.net](http://www.dekra.net) oder an Ihrer DEKRA Niederlassung.

## Wissenswertes rund um das Digitale Kontrollgerät

Seit 01. Mai 2006 müssen neu zugelassene Krafffahrzeuge zur Güterbeförderung, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t einschließlich Anhänger, oder Sattelanhänger und Busse mit mehr als neun Sitzplätzen, mit dem Digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sein. Mit Einführung dieses Digitalen Kontrollgerätes ergeben sich für Unternehmer und Fahrer eine Vielzahl von Fragen.

### Wissen Sie schon, dass:

- > die Kontrollgerätearten von den nach Landesrecht zuständigen Stellen ausgegeben werden?
- > der Fahrer nur über eine Fahrerkarte verfügen darf, Unternehmenskarten in unbegrenzter Anzahl beantragt werden können?
- > der Fahrer Nachweise über die letzten 28 Tage mitzuführen hat (z.B. Fahrerkarte, Diagrammscheiben, Ausdrucke, sonstige Tätigkeitsnachweise)?
- > die Daten der Fahrerkarte spätestens alle 28 Tage durch den Unternehmer gesichert und archiviert werden müssen?
- > die Daten des Digitalen Kontrollgerätes spätestens alle 3 Monate ausgelesen, gesichert und archiviert werden müssen?
- > die Unternehmenskarten nur als Schlüssel zum Auslesen, jedoch nicht zum Speichern der Daten (Datenträger) fungieren?
- > die Aufbewahrungsfrist der digitalen Daten im Unternehmen 1 Jahr umfasst?
- > der Fahrer bei Diebstahl der Fahrerkarte eine Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde erstatten muss und von ihm innerhalb von 7 Tagen eine Ersatzkarte zu beantragen ist?
- > ein Fahrer seine Fahrt ohne Fahrerkarte höchstens 15 Tage fortsetzen darf und als Nachweis Tagesausdrucke mit handschriftlichen Ergänzungen zu erstellen sind?
- > die Änderung des amtlichen Kennzeichens, Umbereifung, etc. durch eine nach § 57b StVZO autorisierte Werkstatt im Digitalen Kontrollgerät zu hinterlegen sind?
- > der Unternehmer für das einwandfreie Funktionieren und die ordnungsgemäße Benutzung des Kontrollgerätes sowie der Fahrerkarten durch den Fahrer zu sorgen hat?